Keine RÃ¼ckzahlungsverpflichtung fÃ¼r Nebenkostenvorauszahlung bei unterbliebener Abrechnung

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Bei bestehendem MietverhÃ¤ltnis Ã¼ber Wohnraum kann der Mieter die vollstÃ¤ndige RÃ¼ckzahlung der Vorauszahlungen nicht verlangen, wenn der Vermieter nicht fristgerecht Ã¼ber die Betriebskosten eines Abrechnungszeitraums abgerechnet hat. Ihm steht allerdings ein ZurÃ¼ckbehaltungsrecht gem. Â§ 273 Abs. 1 BGB bezÃ¼glich der laufenden Nebenkostenvorauszahlung zu. (BGH, Urteil vom 29.03.2006, ZMR 2006, 673)